

Informationen zur Erzieher*innenfachausbildung in Teilzeit und zum Bewerbungsverfahren

Springen Sie direkt zu:

1. [Über das Pestalozzi-Fröbel-Haus](#)
2. [Ziel der Ausbildung](#)
3. [Zulassungsvoraussetzungen](#)
4. [Bewerbungsunterlagen & -frist](#)
5. [Infos zur Ausbildung](#)
6. [Ferienregelung](#)
7. [Kosten der Ausbildung](#)
8. [Allgemeine Hinweise](#)

1. Das Pestalozzi-Fröbel-Haus als Ausbildungsstätte

Das Pestalozzi-Fröbel-Haus ist eine Stiftung öffentlichen Rechts, die den Auftrag hat, Erzieherinnen und Erzieher auszubilden.

Zu diesem Ausbildungszweck unterhält das Pestalozzi-Fröbel-Haus eigene Praxiseinrichtungen mit vielfältigen sozialpädagogischen Aufgaben und Konzeptionen. Der Verbund von Ausbildung und Praxis unterscheidet das Pestalozzi-Fröbel-Haus von allen anderen Erzieherfachschulen im Land Berlin und ist zugleich die Voraussetzung für die Fachschule des Pestalozzi-Fröbel-Hauses, um eine möglichst praxisbezogene Berufsausbildung zu gewährleisten.

2. Ziel der Ausbildung

Die Ausbildung soll Erzieher und Erzieherinnen befähigen,

- im sozialpädagogischen Bereich die Entwicklung der körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu fördern und sie auf ihre Aufgaben als mündige Bürger in der Gesellschaft vorzubereiten.
- die für sozialpädagogisches Handeln grundlegenden Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten zu erwerben. Hierzu gehören auch die notwendigen Kenntnisse über die gesetzlichen und institutionellen Bedingungen der Berufsausbildung.
- sich auf Veränderungen im sozialpädagogischen Bereich einzustellen und an der Entwicklung von Erziehungskonzeptionen mitzuarbeiten.



- im Erzieherteam sowie in der Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten und allen weiteren an den Erziehungsprozessen beteiligten Personen, Gruppen, Institutionen, Trägern der freien Jugendhilfe und Verwaltungsstellen professionell zu interagieren.

3. **Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung**

3.1 Die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, wer die

- **Fachhochschulreife** oder die **fachgebundene Hochschulreife in einem Bildungsgang mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik** erworben hat oder
- die **Fachhochschulreife** oder die **fachgebundene Hochschulreife in einem anderen Bildungsgang** oder die **allgemeine Hochschulreife** erworben hat und eine für das Fachschulstudium **förderliche Tätigkeit von mindestens acht Wochen** nachweisen kann oder
- den **Mittleren Schulabschluss** erworben hat und nachweist, dass er/sie:
 - den erfolgreichen Abschluss einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufsausbildung o d e r eine nicht einschlägige zweijährige Berufsausbildung mit Kammerprüfung
 - eine mindestens dreijährige einschlägige berufliche Tätigkeit – dazu zählen hauptberufliche Tätigkeiten im sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Bereich - o d e r
 - den erfolgreichen Abschluss einer mindestens dreijährigen nichteinschlägigen Berufsausbildung o d e r
 - eine mindestens vierjährige nichteinschlägige Berufstätigkeit erfüllt hat. Auf die Berufstätigkeit angerechnet werden: freiwilliges soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst und mit maximal einem Jahr die selbstständige Führung eines Haushaltes mit Kindern oder pflegebedürftigen Personen.

3.2 **Arbeitsvertrag über erzieherische Tätigkeiten** in einer anerkannten sozialpädagogischen Einrichtung (mindestens 19,5 Wochenstunden)

3.3 Aufgenommen werden, wer seinen **Wohnsitz** oder gewöhnlichen Aufenthalt rechtmäßig in der **Bundesrepublik Deutschland** hat (bevorzugt Bewerber/innen mit Berliner Wohnsitz) und die deutsche Sprache in einem Umfang beherrscht, der erwarten lässt, dass er dem Unterricht folgen und sich in Wort und Schrift verständlich äußern kann (Sprachzertifikat B2).



Zur Feststellung der geforderten Sprachkenntnisse können schriftliche und mündliche Eignungstests durchgeführt werden.

- 3.3 Nach Erhalt eines Zulassungsbescheides ist ein aktuelles **erweitertes Führungszeugnis (nach 30a BZRG zur Vorlage bei einer Behörde)** nachzureichen. Die Zulassung wird widerrufen, wenn sich nach § 7 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (Sozpäd-VO vom 13.06.2016) Tatsachen ergeben, die der persönlichen Eignung entgegenstehen.

4. **Bewerbungsunterlagen zur Aufnahme in die Fachschule**

Bewerbungsfrist für Beginn im August: Februar bis Juli

Bewerbungsfrist für Beginn im Februar: September bis Januar

Bewerbungsschreiben mit Motivation per Post oder per Mail an:

Pestalozzi-Fröbel-Haus
Fachschule für Sozialpädagogik
Karl-Schrader-Str. 7-8
10781 Berlin
Tel. 030 - 21730-240/-242
schulsekretariat@pfh-berlin.de

- **Lückenloser Lebenslauf mit Datum und Unterschrift.**
Bitte geben Sie den Monat und das Jahr des Beginns und der Beendigung eines Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsverhältnisses an, da diese Zeiten für die Zugangsvoraussetzungen mit angerechnet werden.
- **Zeugniskopie über Ihre Schulbildung**
Ausländische Zeugnisse und Zeugnisse mit nicht eindeutig feststellbarem Schulabschluss müssen zur Überprüfung der Schulbildung des Landes Berlin bei der Zeugnisanerkennungsstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin (U-Bahnhof Alexanderplatz), Tel. 90227 - 5232 im Original vorgelegt werden.
- **Nachweis über eine abgeschlossene Lehre oder Ausbildung**
(Facharbeiterbrief, Gesellenbrief etc.).
- **Zeugnisse oder Bescheinigungen** über regelmäßige Beschäftigungszeiten einer hauptberuflichen Tätigkeit, die Ihre Arbeitskraft mit mindestens der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten beansprucht hat. Ausbildungs- und Arbeitsverträge gelten nicht als Nachweise über ein bestehendes oder bestandenes Arbeitsverhältnis und werden deshalb nicht berücksichtigt. Eine



nicht erfolgreich abgeschlossene Lehre/Ausbildung wird als Beschäftigungszeit nicht angerechnet.

- **Zwei Passbilder** neueren Datums, die für den Fachschulausweis und die Schulakte benötigt werden. Bitte auf der Rückseite namentlich kennzeichnen.
- **Für Bewerber/innen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit** ist der Nachweis einer Aufenthaltsberechtigung im Land Berlin erforderlich.
- **Arbeitsvertrag mit einer anerkannten sozialpädagogischen Einrichtung über erzieherische Tätigkeiten** (mindestens 19,5 Wochenstunden), kann nach Platzzusage nachgereicht werden.

Bitte verwenden Sie für alle Schriftstücke das übliche DIN-4-Format, **verzichten Sie auf Klarsichtfolien und Hefter.**

Senden Sie bitte nur Zeugniskopien ein, denn die Fachschule haftet nicht für verlorengegangene Originale. Beglaubigungen sind nicht erforderlich.

Unterlagen, denen kein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist, werden nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens vernichtet.

5. Informationen zur Ausbildung

Ausbildungsbeginn ist nach den Berliner Sommerferien / nach den Berliner Winterferien

Die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher im Land Berlin wird geregelt nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung an staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik (Sozialpäd VO vom 13.06.2016). Daraus ergeben sich folgende Rahmenbedingungen:

- a) Die berufsbegleitende Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik dauert 3 Jahre (6 Semester) und schließt mit einer Abschlussprüfung ab.
- b) Die Aufnahme in die Fachschule erfolgt zunächst auf Probe, die Probezeit dauert ein Semester. Wer die Probezeit der Fachschule aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht bestanden hat, kann in der Regel die Ausbildung noch einmal beginnen.

5.1 Unterricht findet in kompetenzorientierten Lernfeldern zu sechs folgenden fachrichtungs- bezogenen Lernbereichen statt:

- I Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln
- II Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
- III Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
- IV Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
- V Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen



gestalten sowie Übergänge unterstützen

VI Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

5.2 Die Zahl der Unterrichtsstunden in der berufsbegleitenden Ausbildung beträgt pro Woche 16 Std. Die Unterrichtsverteilung ist zum jetzigen Planungsstand vorgesehen wie folgt:

2 Tage pro Woche mit jeweils 8 Unterrichtsstunden
(Wochentage werden bekanntgegeben)

Unterrichtsbeginn ist der erste Schultag nach den Berliner Sommer-/Winterferien. Während der ersten Unterrichtstage finden Einführungsveranstaltungen statt von 9:00-15:30 Uhr.

6. Ferienregelung

Die Ferien an der Fachschule für Sozialpädagogik richten sich in der Regel nach den Berliner Schulferien für allgemeinbildende Schulen.

7. Kosten der Ausbildung

Bei Abschluss des Ausbildungsvertrages ist ein einmaliger Verwaltungskostenbeitrag von 30,-€ zu entrichten. Bei Rücktrittserklärungen, **die nach dem formalen Beginn des Ausbildungsvertrages (01.08. bzw. 01.02.)** eingehen ist eine Rücktrittsgebühr von 30,-€ ist zu entrichten.

Lernmittel, die die Studierenden selbst zu tragen haben, können mit etwa 15,- Euro pro Monat veranschlagt werden.

Als staatlich anerkannte Privatschule ist das Pestalozzi-Fröbel-Haus nach dem **Bundesausbildungsförderungs-Gesetz (BAföG)** eine förderungsfähige Ausbildungsstätte. Nähere Auskünfte sind beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung zu erhalten.

8. Allgemeine Hinweise

- **Zusagefristen**

Mit Beginn der Bewerbungsfrist wird fortlaufend nach Eingang über die Zusagen/Absagen zur Aufnahme in die Fachschule entschieden.

- **Rücktritt**

Bitte informieren Sie die Fachschule umgehend, wenn Sie Ihre Bewerbung nicht



mehr aufrechterhalten möchten.

- **Schulsekretariat**

Das Sekretariat der Fachschule für Sozialpädagogik befindet sich links im Hochparterre des Hauptgebäudes, Haus I, Zimmer 015.

Auskünfte werden von Montag bis Freitag zu den üblichen Bürozeiten erteilt:
Tel. (030) 21730-240/-242.

